



WALDINFO

Newsletter für
Privatwaldbesitzende



QUELLENLAND
SCHWARZWALD
BAAR  KREIS



WALDINFO

Newsletter für Privatwaldbesitzende

Liebe Privatwaldbesitzende,

haben Sie auch schon die ersten Märzenbecher entdeckt? Ein paar wenige warme Tage reichen und sie strecken ihre Köpfe aus dem Boden.

Viele von euch sind tatkräftig am Holz einschlagen: Wir haben in dieser Ausgabe das Thema Sperrung von Waldwegen aufgegriffen.

Außerdem finden Sie die Termine der Waldbesitzerversammlungen wie gewohnt direkt am Anfang.

**Liebe Grüße aus dem Forstamt
& der Holzverkaufsstelle**



Forstamt

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Telefon: 07721 913-5200

Mail: Forstamt@Lrasbk.de

www.Lrasbk.de/Forstamt



Holzverkaufsstelle

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Telefon: 07721 913-5206

Mail: Holzverkaufsstelle@Lrasbk.de

Web: www.Lrasbk.de/Holzverkaufsstelle



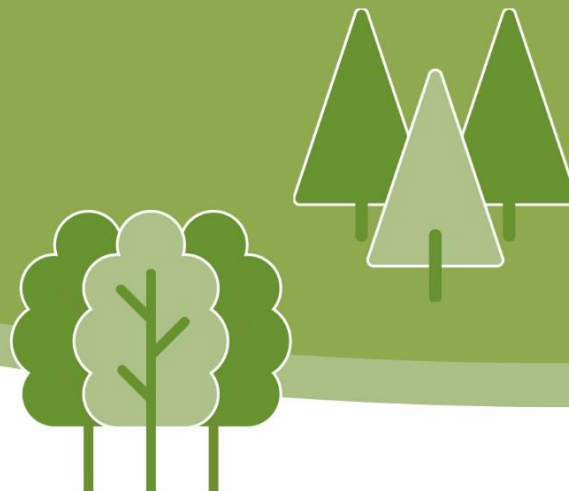
Ansprechpartnerin Newsletter

Marisa Schwenninger

Telefon: 07721 913-5212

Mail: M.Schwenninger@Lrasbk.de

Ausgabe: 02/2026



TERMINE

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsthema	Veranstaltungsort
19.03.2026	19.30 Uhr	Waldbesitzerversammlung Oberes Bregtal und FBG Mitgliederversammlungen: Furtwangen Gütenbach-Neukirch Schönenbach-Rohrbach-Langenbach Urach-Linach	Furtwangen, Festhalle
27.- 29.03.2026		Forst Live Messe	Offenburg

FORTBILDUNGEN DER SVLFG

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihren Mitgliedern diverse kostenlose Seminare an, auch online. Der Strauß an Fortbildungen reicht von gesundheitlichen Themen wie Rücken, Füße oder Umgang mit Stress bis hin zu Seminaren zur Betriebsübergabe.

Schauen Sie doch gerne mal rein. Sie finden die Online-Seminare und Vorträge [hier](#).

Die nächsten Seminare sind:

- 09.03. oder 30.03. sowie weitere Termine: [„Stressmanagement“](#)
- 10.03.: [„Lass dich nicht verbrennen“](#) (Thema UV Schutz)
- 22.07.: [„Wie sicher ist Ihr Betrieb?“](#)



SPERREN VON WALDWEGEN

Viele von Ihnen sind mit dem Thema beschäftigt: Ein Holzeinschlag im Wald ist geplant und die Wege müssen gesperrt werden. Manchmal staunt man nicht schlecht, wenn trotz Sperrung ein Wanderer durch den laufenden Hieb kommt. Wie bei allem gibt es immer zwei Seiten: Wurde richtig gesperrt? Oder: Wurde das Schild missachtet?

Rechtliche Lage

Die Sperrung von Waldwegen ist in §37 Abs. 4 Nr.4 sowie §38 Abs. 1 LWaldG BW geregelt. Was steht in den Paragraphen?

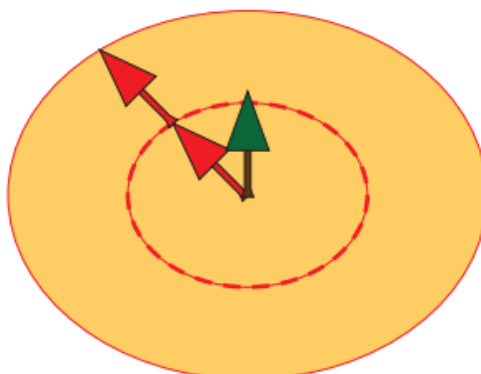
- §37, Abs.4 Nr.4:
 - Für Waldbesucher ist es nicht zulässig Waldflächen oder Waldwege während eines Einschlages oder bei der Aufbereitung von Holz zu betreten
- §38, Abs.1:
 - Der Waldbesitzer kann im Zuge der Waldbewirtschaftung und zum Schutz der Waldbesucher Wege und Wald für max. 2 Monate am Stück sperren.

Welche Wege sollten während eines Hiebes gesperrt werden?

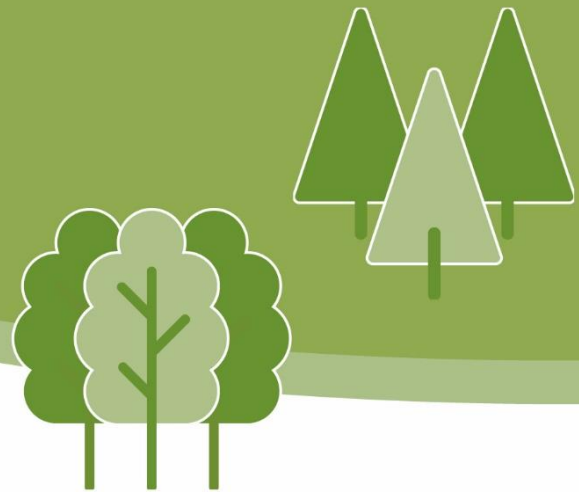
Gesperrt werden sollte der **Fallbereich der Bäume**. Bsp.: Wird ein Baum am Weg gefällt, sollte im Radius von mindestens der doppelten Baumlänge um den zu fällenden Baum gesperrt sein.

Kann derjenige, der den Baum fällt den Weg nicht einsehen, ist es sinnvoll zusätzlich Posten zu stellen. Dies gilt auch für Maschinenwege, Wanderwege oder Fußwege.

Abzusperrende Waldwege sind besonders mit Fahrzeugen befahrbare und befestigte Fahrwege **sowie markierte Wege** wie beispielsweise Wanderwege. Fußwege müssen nicht extra gesperrt werden. Ist jedoch bekannt, dass diese häufig genutzt werden, empfehlen wir dringend eine Sperrung.



Fallbereich = doppelte Baumlänge rundum = Gefahrenbereich



Ein Wanderer im Hieb: Das Thema Umleitung

Sind Sie bei einer Wanderung in unbekannter Gegend schon einmal vor einer Sperrung im Wald gestanden? „Ich habe gar keine Säge gehört.“ Oder „**Ja, aber wir sind auf diesem Fernwanderweg unterwegs. Es war keine Umleitung ausgeschildert – wir wussten nicht wie und wo weiter.**“

Sperrungen werden aus unterschiedlichsten Gründen missachtet. Gerade bei Wanderwegen ist es deshalb wichtig die Menschen, die an eine Sperrung kommen, zu informieren.

Das Amt für Tourismus hat genau für diese Situationen einen Leitfaden für Umleitungsbeschilderung entworfen. Dieser kann online [hier](#) (unter Dokumente) eingesehen werden.

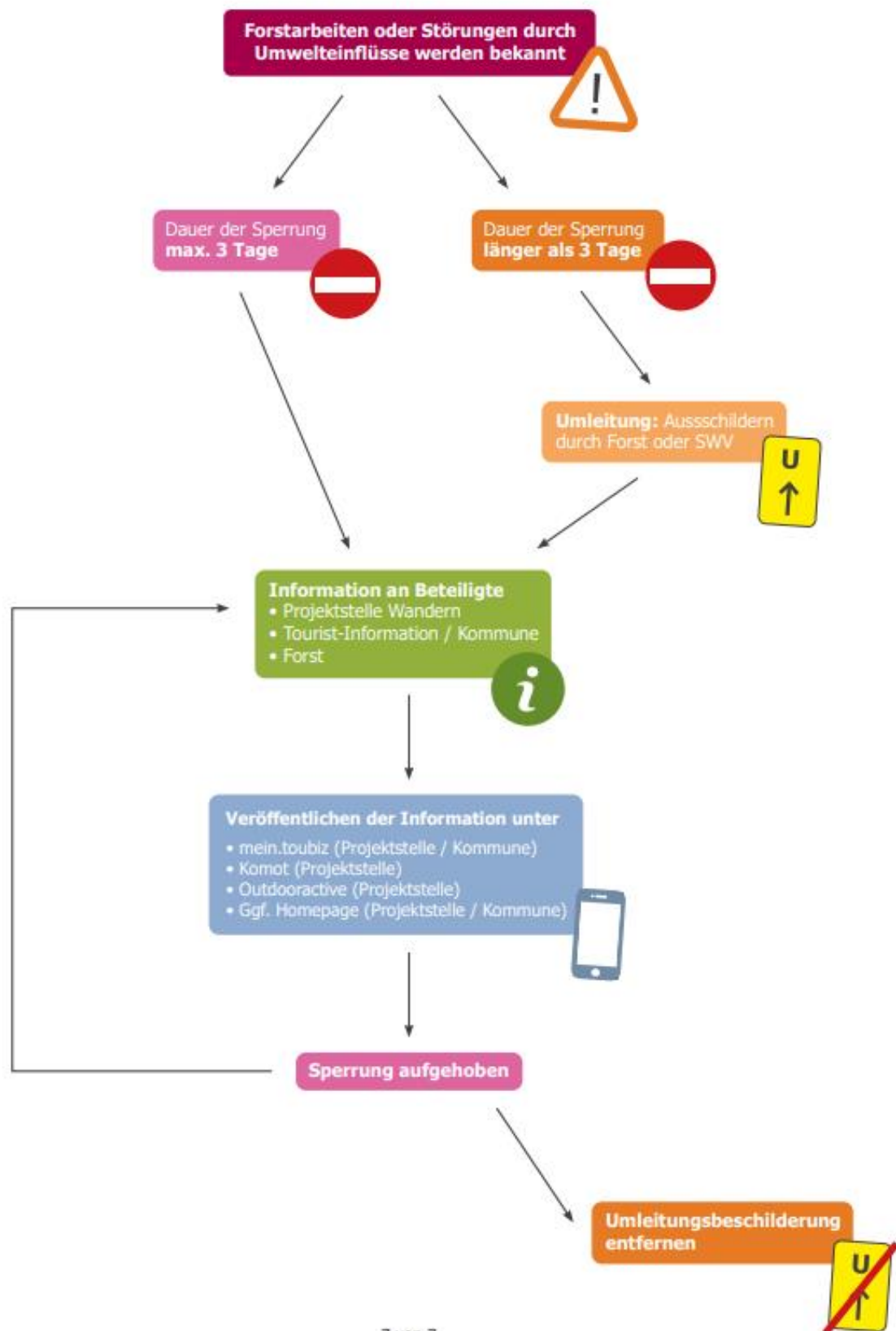
Kurz zusammengefasst:

- Bei Sperrungen bis **max. 3 Tage** reicht eine kurze Info an Tourismus oder die Projektstelle Wandern des Landratsamtes. Dann können diese die Information beispielsweise auf Wanderplattformen online stellen.
- Bei Sperrungen, die **länger als 3 Tage** dauern, sollte eine Umleitung ausgeschildert werden sowie der Tourismus oder die Projektstelle Wandern des Landratsamtes informiert werden. Bei der Planung und Ausschilderung der Umleitungsstrecke kann der Schwarzwaldverein oder auch Frau Bailer vom Tourismusamt behilflich sein.

Die **Projektstelle Wandern** erreicht man unter folgenden Kontakten:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Projektstelle Wandern
Daniela Bailer
tourismus@Lrasbk.de
07721 913 7086

Eine geeignete **Umleitung sollte nicht viel länger als der eigentliche Weg sein** – sonst wird sie nicht begangen. Sie muss außerdem **gut ausgeschildert** sein. Gegebenenfalls muss man beim Nachbarn durch den Wald leiten: Schön wäre, wenn wir uns hier gegenseitig im Sinne der Sicherheit gut unterstützen.

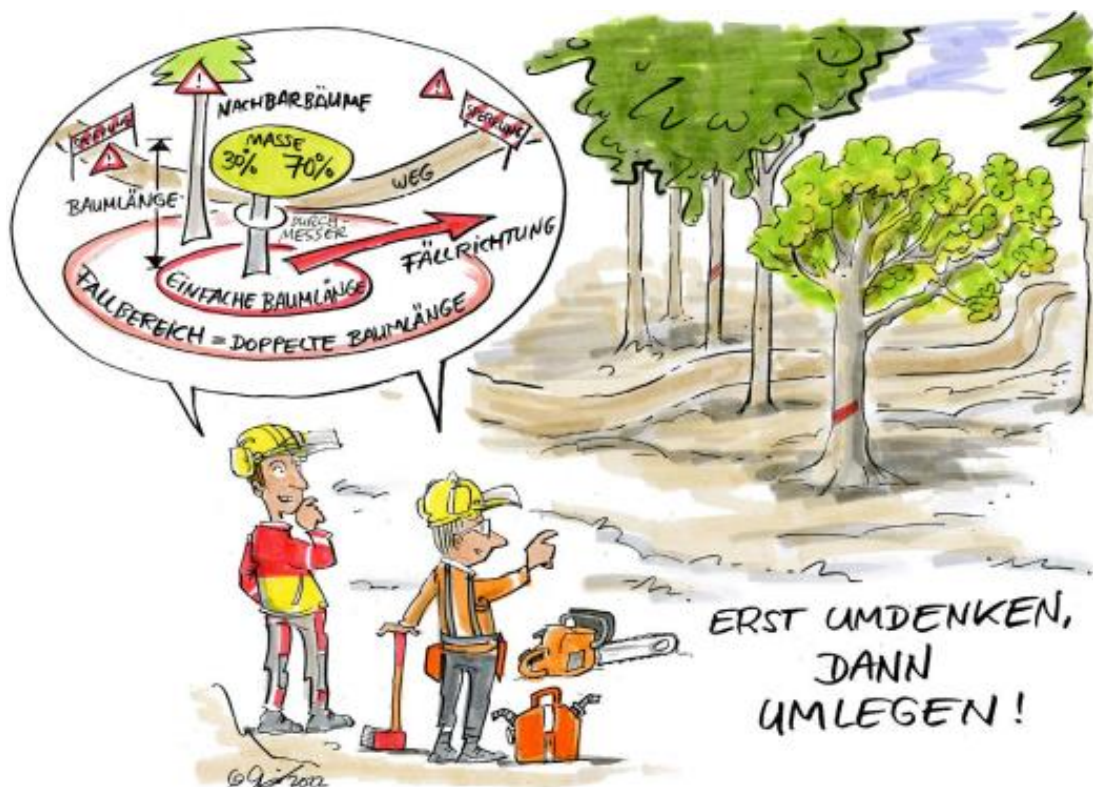


Die Sperrung: Geeignete Materialien

Gut sichtbar sind **Banner**, die über den Weg gehängt werden. Diese gibt es auch mit englischen „Untertiteln“. Meist ist darauf auch der §37 LWaldG (siehe Rechtslage) abgedruckt. Orangene oder rote Farbe sticht ins Auge. Es ist eine Barriere, an der man nicht einfach vorbeilaufen kann. Kosten liegen bei ca. 100€. Diese halten allerdings auch lange.

Denkbar ist auch eine **Warnpyramide** – im besten Fall in Kombination mit **Flutterband** oder Banner.

Für die Umleitungsbeschilderung eignet sich eine **Karte** auf der ersichtlich wird, welcher Bereich gesperrt ist. Auch die Umleitung, beispielsweise über einen anderen Maschinenweg, sollte ausgeschildert sein, bis die Wanderer wieder auf dem ursprünglichen Weg sind. Dies kann selbst durchgeführt werden. **Wer Kontakt mit der Projektstelle Wandern aufnimmt kann nach Unterstützung fragen. Teilweise kann der Schwarzwaldverein beim Beschildern der Umleitung helfen.**



Quelle: SVLFG; Broschüre Baumbewertung



HOLZVERKAUF

Holzmarkt aktuell

Die aktuelle Holzmarktlage können Sie unserer letzten Newsletter-Ausgabe entnehmen. Kurz und knapp zusammengefasst: Der Markt ist aufnahmefähig für alle Sortimente, Holz ist gesucht und der Preisanreiz ist da. Die Preise sind noch einmal ordentlich gestiegen.

Holzpreise

Zur letzten Ausgabe haben sich die Preise bei K-Holz und Papierholz verändert.

Frischholz

- | | | |
|--------------|---|----------------------|
| • PZ | B Qualität, Leitsortiment 2b | ~132-133€/ Festmeter |
| • PZ | C/ D lang, Käferholz | ~92-95€/ Festmeter |
| • Palette | C/ D Qualität | ~82-88€/ Festmeter |
| • K-Holz | | 42€/Festmeter |
| | (Stand: Dez. 2025, noch in Verhandlung) | |
| • Papierholz | | 32,5€/ Ster |
| | (Stand: Dez. 2025, noch in Verhandlung) | |

Kennen Sie schon das Holz-Zentralblatt?

Das Holz-Zentralblatt hat alles in sich, was man so über den Holzmarkt wissen muss. Wer kein Abo abschließen möchte, findet auch auf der Website einige interessante Fakten und Artikel zum aktuellen Holzmarktgeschehen. Die Artikel sind gekürzt, enthalten aber einige interessanten Infos zum jeweiligen Thema.

Kanada liefert 12% weniger
Nadelschnittholz in die USA

Holz-Zentralblatt

UNABHÄNGIGES ORGAN FÜR DIE FORST- UND HOLZWIRTSCHAFT

Hinweis:

Mit dem am 15. Mai 2019 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossenen Forstreformgesetz, unter Berücksichtigung der BGH-Entscheidung vom 12.06.2018, werden seit dem 01.01.2020 forstliche Dienstleistungen durch das Kreisforstamt des Schwarzwald-Baar-Kreises und Holzverkaufstätigkeiten durch die Kommunale Holzverkaufsstelle des Schwarzwald-Baar-Kreises getrennt durchgeführt. Zum Zwecke der Informationsbündelung wird der regelmäßig erscheinende Newsletter – die Waldinfo – von beiden Institutionen gemeinschaftlich versendet.